LIBUŠE SPÁČÍLOVÁ

Formulargebrauch und die Schreiber in der Olmützer Stadtkanzlei (1415-1550) Zur Bedeutung der Urkunde für die Herausbildung des Neuhochdeutschen

## 1. Herausbildung der nhd. Schriftsprache

Die Entwicklung der deutschen Sprache vom mhd. Stadium bis zur nhd. Schriftsprache weist keine Kontinuität auf. Die Ursache ist im plurizentrischen System der Sprache zu suchen: Es gab kein einheitliches Sprachsystem, denn nebeneinander existierten viele regionale Sprachvarianten [vgl. Besch 1984, 1781]. Bei einigen dieser Varianten waren seit dem 14. Jh. bestimmte Vereinheitlichungstendenzen sichtbar, die zur Eliminierung dialektaler Elemente und zu einer allmählichen Konstituierung der nhd. Schriftsprache führten.

Für diesen Ausgleichsprozeß waren besonders zwei Schreiblandschaften von großer Bedeutung - das ostoberdeutsche (oobd.) und das ostmitteldeutsche (omd.) Sprachgebiet. Eine bedeutende Stelle nehmen im Ausgleichsprozeß auch die böhmischen Länder ein, die sich infolge der deutschen Kolonisation im 13. und 14. Jh. zu einem bilingualen Territorium entwickelten [SKÁLA 1964]. Die in diesem Gebiet verwendete deutsche Sprache, nach den Regionen Böhmen und Mähren als Böhmisch und Mährisch bezeichnet, galt neben dem Tschechischen als Alltagssprache. Bei der Entstehung der nhd. Schriftsprache spielten die böhmischen Länder, so Hans Eggers, infolge ihrer zentralen Lage zwischen dem ostoberdeutschen und dem ostmitteldeutschen Sprachraum eine besondere Rolle [EGGERS 1992, 11].

Die geschriebene Sprache in Mähren im 15. und 16. Jh. weist zahlreiche Merkmale der obd. und der md. Schreiblandschaft auf. Diese Tatsache hängt jedoch nur teilweise mit der Dialektmischung zusammen. Gerade das Vorkommen bestimmter Er-

scheinungen in frühneuhochdeutschen Urkunden Mährens (z. B. die neuen omd. Monophthonge und die neuen obd. Diphthonge) kann man für Signale der zunehmenden Vereinheitlichungstendenzen in dieser außerhalb der wichtigen Schreiblandschaften gelegenen Region halten.

# 2. Aktuelle historiolinguistische Forschung

Die traditionelle graphematische Untersuchung in der Historiolinguistik wird in den letzten zwei Jahrzehnten von einem pragmatischen Herangehen beeinflußt, das die Sprache als Kommunikationsmittel analysiert und außersprachliche Bedingungen der Kommunikation, sog. pragmatische Faktoren, beschreibt. Eine bedeutende Rolle kommt dem Text zu, der nicht mehr für eine Folge grammatisch verknüpfter Sätze, sondern für ein Ergebnis konkreter Kommunikationsprozesse gehalten wird. Jeder konkrete Text ist zugleich Exemplar einer bestimmten Textsorte (Ts), einer sprachlichen Größe, die bestimmten sortenspezifischen kommunikativen Bedingungen unterliegt und bestimmte sortenspezifische grammatische Eigenheiten aufweist. Karl Ermert definiert die Textsorten als Sprechhandlungsmuster [ERMERT 1979, 42], und zu einer ähnlichen Definition kommt Klaus Brinker. Ihm zufolge sind Textsorten konventionell geltende Muster für komplexe sprachliche Handlungen, die sich als typi-sche Verbindungen von situativen, kommunikativ-funktionalen und strukturellen (grammatischen und thematischen) Merkmalen beschreiben lassen [BRINKER 1992, 132].

Es gibt Textsorten, die stark normiert sind, wie z. B. Vertrag, Testament, Quittung etc. Ihre sprachliche Realisierung ist vorgeprägt im Unterschied zu solchen Textsorten, die in struktureller Hinsicht nach unterschiedlichen Möglichkeiten gestaltet werden, wie z. B. ein Erlaß des Stadtrats.

Man kann bei der Textanalyse von einem Einzeltext ausgehen und über die Textsorte hinaus bis zur höherstufigen Kategorie des Texttyps (Tt) kommen, die jedoch in der Forschungsliteratur nicht einheitlich definiert wird [LINKEN/ NUSSBAUMER/ PORTMANN 1994, 253]. Die Kategorie Texttyp entspricht bestimmten Gruppierun-gen von Textsorten mit dem Ziel, eine Verallgemeinerung zu erreichen [vgl. Rolf 1993, 50].

Bei der Untersuchung des Frühneuhochdeutschen in der Olmützer Stadtkanzlei wird die Hierarchie Texttyp - Textsorte - Textexemplar benutzt, wobei man bei den Texttypen zwischen Urkunde und Eintragung ins Stadtbuch unterscheidet.

Die Textanalyse ermöglicht im Vergleich zu den älteren historiolinguistischen

Methoden einen breiteren Einblick in die Entwicklung der Sprache, denn sie hilft, Vermittlungsinstanzen zwischen sozialen (externen) und sprachlich-internen Gegebenheiten aufzudecken.

### 3. Textanalyse der Olmützer Urkunden

Eine der bedeutendsten Vorhaben der aktuellen Historiolinguistik ist die Rekonstruktion relevanter Bedingungen der Textproduktion [vgl. SITTA 1980, PEILICKE 1994]. Damit hängt auch die Aufgabe zusammen, die Einhaltung einer Norm beim Formulieren von Texten nachzuweisen.

Diese Aufgabe steht im Zentrum der Aufmerksamkeit bei der Analyse der 23 deutschen Urkunden, die in den Jahren 1415-1548 in der Olmützer Stadtkanzlei ausgefertigt wurden.

War die Urkunde eine fest normierte Schriftlichkeit auf hohem stilistischem Niveau, was in dieser Untersuchung erst zu beweisen ist, dann muß auch ihre sprachliche Gestalt das höchste Niveau der Stadtkanzleisprache präsentiert haben. Wenn diese Voraussetzung bestätigt wird, kann man als Beschluß festhalten, daß sich dieser Texttyp auf bedeutende Weise an der Herausbildung der deutschen Schriftsprache beteiligt hat.

Die Textanalyse der Olmützer Urkunden wird nach dem Verfahren realisiert, das in der Textlinguistik bei der Untersuchung moderner Texte üblich ist: Befragt werden das Formulierungsmuster und seine syntaktische sowie lexikalische Realisierung [Hirschová 1989, 9 f.]. Die untersuchten Exemplare umfassen acht verschiedene Textsorten [Übersicht 1].

Übersicht 1: Textsorten in den deutschen Urkunden in der Olmützer Stadtkanzlei

Nr/U, Jahr, Schr	Textsorte	Sigel
U1, 1415, NF	Kaufvertrag - Rentenbrief *	[K/RU1]
U2, 1415, K	Kaufvertrag - Rentenbrief *	[K/RU2]
U3, 1415, A	Kaufvertrag - Rentenbrief *	[K/RU3]
U4, 1417, NF	Kaufvertrag - Rentenbrief *	[K/RU4]
U5, 1421, K	Kaufvertrag - Rentenbrief *	[K/RU5]
U14, 1443, JS	Kaufvertrag - Rentenbrief *	[K/RU14]
U18, 1508, BK	Kaufvertrag - Rentenbrief *	[K/RU18]
U19, 1513, BK	Kaufvertrag - Rentenbrief *	[K/RU19]
U8, 1435, C	Kaufvertrag - Liegenschaftskauf *	[K/LU8]
U10, 1435, D	Kaufvertrag - Liegenschaftskauf *	[K/LU10]
U17, 1498, PR	Kaufvertrag - Liegenschaftskauf *	[K/LU17]

U6, 1425, B	Verpflichtung *	D. (0.10)
U9, 1435, D	Verpflichtung *	[Vpf/U6]
U15, 1448, AS	Verpflichtung *	[Vpf/U9]
U11, 1436, D	Vidimus * - Verpflichtung	[Vpf/U15]
U21, 1548, HP	Vidinus * - Genehmigung <sup>x)</sup>	[Vid/VpfU11]
U12, 1438, D		[Vid/GenU21]
U20, 1548, HP	Bestätigung * - Schiedsspruch *	[Best/SsU12]
	Bestätigung * - Zunftordnung *	[Best/ZoU20]
U23, 1504, MP	Bestätigung * - Ergänzung zur Zunftordnung *	[Best/EZoU23]
U16, 1495, PR	Mitteilung - Zunftordnung *	[Mit/ZoU16]
U22, 1416, NF	Schiedsspruch *	THE RESERVE THE PERSON NAMED IN COLUMN 2 IS NOT THE OWNER.
U7, 1426, B	Losungsbefreiung	[Ss/U22]
J13, 1441, D	Rechtsübertragung	[Lob/U7]
	The state of the guild	[Reü/U13]

<sup>\*</sup> die Textsorte wurde analysiert

Nr/U = Nummer der Urkunde, Schr(eiber)

Schreiber:

A, B, C, D, K = anonyme Schreiber, NF = Nikolaus Fenix, JS = Johann Sternberger, BK = Benedikt Kettnitzer, PR = Paul Rothensel, AS = Augustin Schönfeld, HP = Heinrich Polan. MP = Matthias Paus.

Die meisten überlieferten Olmützer Urkunden gehören zur Textsorte Kaufvertrag (11), die in zwei Subklassen auftritt - als Kaufvertrag/Rentenbrief (8) und als Kaufvertrag/Liegenschaftskauf (3). Überliefert sind weiter je drei Urkunden mit der Textsorte Verpflichtung, Bestätigung, Zunftordnung und Ergänzung zur Zunftordnung sowie je zwei Urkunden, die die Textsorten Schiedsspruch und Vidimus repräsentieren. Es gibt auch Textsorten, die in der Olmützer Stadtkanzlei nur in einem Exemplar vorliegen: Rechtsübertragung, Mitteilung und Losungsbefreiung. Allgemeine Absicht beim Formulieren einer Urkunde war, eine bestimmte Situation rechtsgültig zu vertexten. Da die Urkunde als Rechtsdokument galt, für das das Merkmal "bindend" charakteristisch war, wählte der Schreiber diesen Texttyp. Die Untersuchungen der in der Stadtkanzlei ausgefertigten deutschen Urkunden lassen schlußfolgern, daß bei ihrem Formulieren vier Faktoren berücksichtigt wurden:

- 1. Als Vorbild dienten den Schreibern die Muster in der Formularsammlung des Typs *Ars dictandi*, die einen zeitgenössischen überregionalen Usus dargestellt haben dürften. Die bekannteste deutsche Formularsammlung hieß *Formulare und deutsch Rhetorica*.
- 2. Außerdem können gewisse Regeln beim Formulieren in einer ganzen

Region gültig gewesen sein. Solche Regeln können in Stadtkanzleien entstanden und bei der Migration der Schreiber verbreitet worden sein.

- 3. Daneben verfügte zweifelsohne jede Stadtkanzlei über eine eigene Formularsammlung.
- 4. Der vierte Faktor, der das Formulieren geprägt hat, war der Schreiber selbst, seine Ausbildung und Praxis im breitesten Sinne, d. h. nicht nur die Dauer seiner Tätigkeit in einer Stadtkanzlei, sondern auch sein Wirken in verschiedenen Kanzleien.

Es stellt sich die Frage, inwieweit sich diese vier Faktoren an der Gestaltung der Struktur des Texttyps Urkunde und einzelner Textsorten in der Olmützer Stadtkanzlei beteiligt haben. Ihr konkreter Anteil am Verfassen der Urkunden wird mit Hilfe der Formulierungsmuster untersucht.

Das ideale Formulierungsmuster der Urkunde, das Ars dictandi den Schreibern bietet, umfaßt drei Äußerungsteile mit 12 Elementen [Übersicht 2].

Übersicht 2: Tt Urkunde - ideales Formulierungsmuster [nach: KLAUSER/MEYER 1966, 257 f.]

Textteile	Textstrukturelemente	Inhalt		
I. Protokoll	1. Invocatio	Anrufung des göttlichen Namens.		
	2. Intitulatio	Angabe von Namen und Titel des Ausstellers.		
	3. Inscriptio	Angabe von Namen und Titel des		
		Empfängers		
	+ Salutatio	+ Gruß.		
II. Substantia	4. Arenga	Einleitende Formel literarischen Charakters.		
	(=Prologus, Exordi	um)		
	5. Promulgatio	Bekanntgabe des Willens des Ausstellers.		
	6. Narratio	Umstände, die der Rechtshandlung vorausgingen.		
	7. Dispositio	Darlegung des beurkundeten Rechtsgeschäfts.		
	8. Sanctio	Formelhafte Anordnung weltlicher oder geistlicher		
		Strafen für den Fall einer Verletzung des Rechtsgeschäfts.		
III. Eschatokoll	9. Corroboratio	Angabe der Beglaubigungsmittel.		
	10. Subscriptio	Unterschriften des Ausstellers und der Zeugen.		
	11. Datierung	Datumsangaben.		
	12. Apprecatio	Formelhafter Schlußwunsch.		

Von Historikern wird der mittlere Teil des Formulierungsmusters als Text oder Kon-

x) die Textsorte wurde nicht in der Olmützer Stadtkanzlei ausgestellt

text bezeichnet [Brandt 1963, 110]. Da beide Begriffe in dieser Arbeit als textlinguistische Termini in anderen Zusammenhängen auftreten, wird im folgenden der mittlere Teil *Substantia* (lat. = Kern der Sache) genannt.

Die Realisierung des Formulierungsmusters in der Stadtkanzlei zeigt Übersicht 3.

Übersicht 3: Tt Urkunde - Textstruktur der Olmützer Urkunden

-		PROTOKOLL			SUBSTANTIA			ESCHATOKOLL					
	In	v In	t Ins	Prom	Ar			San		Sub			Insg E-M
K/RU1	T	+	+	06+04	0-7	+	+	-	+	iale	10.+	7.00	7 7
K/RU4	-	+	+-	+	-	+	+	+	+	- 113	+	10110	8
K/RU2	-	+	+	+	-	+	+	Contraction of	+		+	-	7
K/RU5	25 )-	+	+	S1(+1)	1	+	0.+1	1 + 1	+1	wein	+	10-27	9) 68 0
K/RU3	. 100	+	+	+	_	+	+	+	+	77 (5)	+		8
K/RU14	-	+	+	+	4713	+	+	+	+	Paris Contract	+	UNIX	8
K/RU18	o ui-	+	35	10+3	197	+	1+1	1A 1	31+1	g o X	7.4	nad	
K/RU19	-	+	-	+	011	+	+ 10	W gro	+		+	15 71	6 6
Insges K/R	1 -	8	6	8	-	8	8	4	8	700	8	1 10 To 10	6
K/LU8	6	94	+	15+	2	10.15	0+0	X12.7	+	SJPIJ		-	EL CYLES - SI
K/LU10	1.	+	+	+ -	1-	+	+	701	+		+-	เมรอ	6
K/LU17	-	+	+	+	-	+	+	1 2 1	+	office	+	7-501	A 10.715 15
Insges K/L	1-	3	3	3	-	2	3		3	01-01	3	-	7
Vpf/U6	1-	+	+	+	-	+	+	-	+	-	_	-	-
Vpf/U9	11	+	+	124.00	SER.	+	444	II SAp	+	750.20	+	-	7
Vpf/U15	1.	+	-	+	-	+	+		-	-	+	-	7
nsgesVpf	1.	3	2	3	-	3	3	1),= (6/2);(4	3	-	+	-	6
/id/VpfU11	1	+	+	+	-	+	+	-	-	11210	3	41.0	-
/id/GenU21	-	+	+	+		+	+	20173	+ +	-	+	- 1	7
nsges Vid	7820	2	2	2	201	2	2	120175	2	(5)	+	-	7
Best/SsU12	-	+	+	+		+	+	+	+	-	2	-	-
Best/ZoU20	-	+	+	+	-	+	+	121	+	-	+	-	8
Best/EZoU23	-	+	+	+	+	+	+	-	+	-	+	-	7
nsges Best	9-1	3	3	3	-	3	3	1	3	-	+	-	7
ob/U7	-	+	+	+	-	+	+		-	-	3	-	= 10 - 1980
Reü/U13	1-1	+	+		- 1	+	+	- (1)	+		+	-	7
s/U22	-	+	+		-	_		7-00	+	- 11	+ -	9	7
umme		22	19	0.0	_	+	+	+	+	-	+	-	8
bligat/fakult	7-1	obl	_		-	-	22	-	22	- 10	22	(4.1)	SICHERA V
Sigariakuit	15	Ido	fak	obl	- 1	fak	obl	fak	obl	-	obl	- 1	5 obl/3 fak

Tt = Texttyp, Ts = Textsorte, Nr/U = Nummer der Urkunde, K/R = Kaufvertrag-Rentenbrief, K/L = Kaufvertrag-Liegenschaftskauf, Vpf = Verpflichtung, Vid(imierung), Gen(ehmigung), Reü = Rechtsübertragung, Best(ätigung), Ss = Schiedsspruch, Zo = Zunftordnung, EZo = Ergänzung der Zunftordnung, Lob = Losungsbefreiung, Inv(ocatio), Int(itulatio), Ins(criptio), Prom(ulgatio), Ar(enga), Nar(ratio), Dis(positio), San(ctio), Cor(roboratio), Sub(scriptio), Dat(ierung), App(recatio), obl(igat), fak(ultativ), Insges(amt), Insg E-Ms = Insgesamt Elemente der Textstruktur

In Übersicht 3 ist das Schriftstück Mit/ZoU16 nicht eingeordnet, obwohl es den äußeren Kriterien nach (Schreibstoff, Siegel) eine Urkunde ist. Der Text weist jedoch eine ganz andere Struktur als die übrigen analysierten Urkunden auf und wird deshalb nicht dem Texttyp Urkunde zugeordnet. Er erinnert an den Texttyp Eintrag (Präambel, Relatio, Actum-Vermerk); seine Struktur wird nicht analysiert.

Der Übersicht ist zu entnehmen, daß keine der Olmützer Urkunden die ideale Textstruktur aufweist. In der Substantia fehlt stets die Arenga, eine diesen Teil der Urkunde einleitende, jedoch nicht rechtserhebliche Formel literarischen Charakters, die dem Verfasser die Möglichkeit gab, sich individuell zu präsentieren. Sie sollte der Urkunde Feierlichkeit verleihen [Reifenstein 1986, 660-661]. Im Eschatokoll bietet keine der Urkunden die Subscriptio und die Apprecatio. Die Urkunden der Olmützer Stadtkanzlei haben dementsprechend höchstens eine achtgliedrige Textstruktur. Solche Reduktionen sind auch in anderen Kanzleien zu beobachtendie Struktur der Urkunde wird seit dem 15. Jh. allgemein auf notwendige Angaben, d. h. offensichtlich auf die Teile mit rechtlich unmittelbarer Bedeutung beschränkt [Hlaváček/ Kašpar/Nový 1988, 204; Schubert 1979, 62], wobei die Reihenfolge einzelner Elemente offensichtlich nicht bindend ist [Hlaváček/Kašpar/ Nový 1988, 204].

In den Olmützer Urkunden ist die Promulgatio regelmäßig vorgezogen und bildet mit der Intitulatio und Inscriptio das Protokoll. Als fakultatives Element erscheint in sechs Urkunden die Sanctio, in drei Urkunden fehlt die Inscriptio. Von den 8 Textstrukturelementen sind folglich nur 5 obligatorisch (Intitulatio, Promulgatio, Dispositio, Corroboratio und Datierung), 3 hingegen fakultativ (Inscriptio, Narratio und Sanctio).

Das Protokoll und das Eschatokoll sind in allen Urkunden sehr formelhaft mit geringfügiger syntaktischer und lexikalischer Varianz gestaltet. Die Schreiber hielten sich höchstwahrscheinlich an die im FORMULARE präsentierten Muster, die den zeitgenössischen überregionalen Usus darstellten. Übersicht 4 zeigt die Realisierung des Protokolls im *Formulare* und deutsch *Rhetorica* (FORMULARE) auf der einen und in einer Olmützer Urkunde auf der anderen Seite.

Übersicht 4: Realisierung des Protokolls im FORMULARE und in Olmütz (Kaufvertrag/Rentenbrief)

Wir, die burgermeyster vnd rat vnd dye burger, beken vnd thuon kund aller mengklich mit dem brieff [FORMULARE 1492, fol. CXIIIr]:

Wir Nicolaus Rassawf Burgermeister Philipp Lang Peterlinus Hufnagl, Niclas putner, Ratmannen, vnd die andern Gesworen Schoppffen der Stat Olomuncz Bekennen offenlich mit diesem brief fur allermeniclich [K/RU5].

Drei Teile des Protokolls bilden in allen Urkunden eine syntaktische Einheit: einen Hauptsatz, an den sich die Narratio als Objektsatz anschließt. Die Intitulatio ist Subjekt, die Promulgatio ein Prädikat und die Inscriptio Objekt des Hauptsatzes. Das FORMULARE bietet drei Varianten, wie man die Intitulatio gestalten kann.

Übersicht 5: Tt Urkunde - Varianten der Intitulatio im FORMULARE

a) Grundvariante

Wir, die bugermeyster vnd rat vnd dye burger [FORMULARE 1492, fol. CXIIIr].

Pronomen + Titel 1-x

b) erweiterte Variante

Ich etc. Ritier [FORMULARE 1492, fol. CXIIr].

Pronomen + Name + Titel 1.x

c) reduzierte Variante

Ich N. [FORMULARE 1492, fol. CXVr].

Pronomen + Name

Die Auswahl unter diesen Varianten war in den Olmützer Urkunden nicht zufällig. Die Grundvariante ohne Namen erscheint insgesamt viermal - zweimal in der Textsorte Vidimus, je einmal in der Rechtsübertragung und in der Bestätigung des Schiedsspruchs. In diesen Textsorten dürften konkrete Namen nicht wichtig gewesen sein.

Die erweiterte Variante (durch Vor- und Familiennamen der Mitglieder des Stadtrates ergänzt) kommt in den Rentenbriefen, die wichtige Wertpapiere waren, weiter in zwei Kaufverträgen/Liegenschaftskauf, in einer Verpflichtung, die finanzielle Angelegenheiten bestätigte, und in zwei Zunftordnungen vor. In diesen Textsorten waren Namen deswegen wichtig, weil konkrete Personen bei einem künftigen Streit

als Zeugen auftreten konnten. Die Auswahl wurde demnach durch die Textsorte bestimmt.

Die dritte, reduzierte Variante (ohne Titel) stellt eher eine Ausnahme dar: Sie erscheint nur in einer Urkunde [K/LU8], die zwar vom Stadtrat ausgestellt wurde, in der jedoch nicht der Bürgermeister oder der Stadtrat, sondern ein ehemaliger Vogt als direkter Aussteller auftritt. Die Auswahl der Variante wurde in diesem Fall durch einen Teilnehmer am Kommunikationsprozeß beeinflußt. Noch kleinere Nuancen weist die Promulgatio auf, die dem Vorbild im FORMULARE entspricht [Übersicht 6].

Übersicht 6: Tt Urkunde - Realisierung der Promulgatio in den Olmützer Exemplaren

Sigel der Urkunde, Schreiber	Performatives Verb /Prädikat/	Art der Bekanntgabe /modAdverb 1/	Kommunikationsform /modAdverb 2/		
K/RU1 - NF	Bekennen	offenbar	-		
K/RU4 - NF	Bekennen	offenlich	mit dem briue		
K/RU2 - K	Thun kunt vnd bekennen	offelich	mit di em briue		
K/RU5 - K	Bekennen	offenlich	mit di em brief.		
K/RU3 - A	Thun kundt vnd bekennen	offenlichen	mit die em brief		
K/RU14 - JS	Bekennen	offenlichen	mit di em pryffe		
K/RU18 - BK	Bekennen	-	-		
K/RU19 - BK	Bekennen	S. I make this year			
K/NU8 - C	bekenne vnd thun kund	offenwerlichen	mit die em briff		
K/NU10 - D	Bekennen vnd Thun kundt	offenlichen	mit die em brief		
K/NU17 - PR	Bekenne vnd thue Kundh	sell mil vaserent	mit diezem brieff		
Záv/U6 - B	Thun kundt	vnd offenwar	mit die em brief		
Záv/U9 - D	Thun kundt vnd bekennen	Sulpus verme elem	mit die em brieff		
Záv/U15 - AS	Bekennen	offmtlichen	mit di em briue		
Vid/ZávU11 - D	Thun kundt	vnd offenwar	mit di em brief		
Vid/PovolU21 - HP	Bekennen vnd thuen khundt	offentlich	mit die em brief		
Potvr/RozhU12 - D	Bekennen vnd thuen kundt	-	mit die em brieff mitt die en brieff		
Potvr/StaU20 - HP	Bekennen vnd Thuen kundt	offentlich			
Potvr//DopU23 - MP	Bekhennen vnd thun khundt	offentlich	mit di em Brife		
Osvob/U7 - B	Thun kundt	vnd offenwar	mit die em brief		
Přev/U13 - D	Thun kundt	vnd offenwar	mit di em brief		
Rozh/U22 - NF	Tun kunt vnd bekennen	offenlich	mit dem briue		

modAdverb = modale Adverbialbestimmung

Schreiber: A, B, C, D, K = anonyme Schreiber, NF = Nikolaus Fenix, JS = Johann Sternberger, BK = Benedikt Kettnitzer. PR = Paul Rothensel, AS = Augustin Schönfeld,

HP = Heinrich Polan, MP = Matias Paus,

Geringe lexikalische oder syntaktische Unterschiede hängen wahrscheinlich mit Gewohnheiten in der Kanzlei zusammen oder gehen auf einen konkreten Schreiber zurück.

Das Eschatokoll, der dritte Teil der Urkunde, umfaßt zwei Elemente - Corroboratio und Datierung. Übersicht 7 bietet mehrere Varianten der Corroboratio im FOR-MULARE, in den Olmützer Urkunden und in einigen Urkunden bedeutender mitteleuropäischer Städte.

Übersicht 7: Tt Urkunde - Beispiele der Realisierung der Corroboratio im FORMULARE (A), in den Urkunden aus der Stadtkanzlei Olmütz (B) und aus den Kanzleien Dresden, Prag, Znaim und Brünn (C)

A. <u>Des alles zu" worem ewigen vemerwerenden</u> vrkunde han ich obgenanter N. der verko'uffer mit ernst erbetten den frumen fürnemen N. Schultheissen zu" Bern, das er sin eigen insigel für mich vnd myn gemahel ... offenlich an disen brieff hat thun hencken [FORMULARE 1492, fol. LXIv-LXIIr]; <u>Des alles zü vrkünd</u> haben wir vnser insigel hangen lassen [FORMULARE 1486, f. LXIIr]:

zu' worem vnd ewigen vrkund ... [FORMULARE 1486, f. LXIr]; zu' warem vestem vrkünd ... [FORMULARE 1486, f. LXIIr]; Vnd des zu' vrkund haben wir ... insigel angehangen [FORMULARE 1492, fol. LXVr].

B. <u>Des czu vrkunde vnd grösser sichrheit hab</u> wir vnserer Stat Insigel andisen pryff lassen anhengen [K/RU14];

Mit vrkund dicz briues vorsigelt mit vnserem anhangunden Insigl [K/RU2].

C. ... vnd habin <u>des zu orkunde</u> vnser insigele an disen brief wissentlichin lassin hengin [Dresden, CDM 12, S. 412];

<u>Des zu vrkund</u> haben wir vnser ingesigel an disen brief lassen [Prag, CDM 12, S. 239];

Mit vrkund dicz brieffs vorgesigelt mit vnsern stat insigele ... [Brünn, CDM 11, S. 281, 285];

<u>Des zu vrkund</u> haben wir vnsir stat ingesigel an diesen brieff gehangen ... [Brünn, CDM 11, S. 288].

Auch beim Formulieren dieser Elemente hielten die Schreiber den überregionalen Usus ein: Die Auswahl von lexikalischen Mitteln oder geringe syntaktische Differenzierungen wurden höchstwahrscheinlich von Gewohnheiten in der Stadtkanzlei beeinflußt oder waren von dem Schreiber und dessen Fähigkeiten abhängig. In der Olmützer Stadtkanzlei galt in dieser Hinsicht als einer der besten der bekannte Schreiber mit juristischer Ausbildung, Heinrich Polan.

Im Texttyp Urkunde war der mittlere Teil, die Substantia, am wichtigsten. Gerade dieser Teil (Narratio und Dispositio) umfaßt typische Merkmale der Textsorte. Es stellt sich wieder die Frage, ob es für einzelne Textsorten Muster überregionalen oder regionalen Charakters gab.

Von den acht analysierten Textsorten, zu denen die Olmützer Urkunden gehören, sind im FORMULARE vier präsent: Rentenbrief, Kaufvertrag/Liegenschaft, Vidimus und Schiedsspruch. Auch diese Textsorten wurden mit Schriftstücken aus der Region verglichen - aus der Stadtkanzlei Brünn und Znaim.

Die Analyse zeigt, daß Vidimus, Kaufvertrag/Liegenschaft und Schiedsspruch überregional streng normierte Textsorten sind. Als Beispiel kann der Vergleich der Textstruktur der Textsorte Vidimus in Übersicht 8 dienen.

Übersicht 8: Tt Urkunde. Ts Vidimus - Vergleich der Textstruktur (FORMULARE, Olmütz)

FORMULARE	OLMÜTZ
Aussteller des Vidimus	Aussteller des Vidimus
Begründung des Vidimus	Begründung des Vidimus
Verweis auf das Original:	Verweis auf das Original
Schreibstoff	(Schreibstoff)
Texttyp/Textsorte	Texttyp, Textsorte
Sprache	
Besiegelung	(Besiegelung)
und naplack drei klemente der Lexistration	(Schrift)
Unversehrtheit	(Unversehrtheit)
Inhalt	(Inhalt)
Textsorte (=Vidimus)	Textsorte (=Vidimus)
Empfänger des Vidimus	Empfänger des Vidimus
Beglaubigungshandlung	Beglaubigungshandlung
Beglaubigungsformel I	Beglaubigungsformel I
	(Beglaubigungsformel II)
Verweis auf die Abschrift	Verweis auf die Abschrift

Der Vergleich weist auf eine strenge Einhaltung der überregionalen Norm hin. Unterschiede betreffen nur den Verweis auf das beglaubigte Original. Auch syntaktische Strukturen einzelner Elemente im FORMULARE und in den Olmützer Urkunden sind ähnlich.

Am Beispiel der Textsorte Kaufvertrag/Liegenschaft wird deutlich, daß nicht nur

syntaktische, sondern auch lexikalische Strukturen dem FORMULARE entsprechen, was die Rechtsformel in Übersicht 9 belegt, die nur für diese Textsorte typisch und in anderen Olmützer Textsorten nicht anzutreffen ist.

Übersicht 9: Tt Urkunde, Ts Kaufvertrag/Liegenschaft: Vergleich der Rechtsformel im FORMULARE (A), in Olmütz (B) und Znaim (C)

A. <u>mit vereinten wolbedachten mu"t vnd gu"ter vorbetrachtung</u> mit vnsern nehsten erben vnd gu"ten fründen rat vnd willen [FORMULARE 1486, fol.LXv];

B. <u>mit wolbedachtem mute vnd mit wissen vnd Rate</u> meiner frunde [K/LU8]; <u>mit wolbedachtem mut vnd mit willen, wissen vnd rate</u> vnser Eldern vnd der Gemein [K/LU10];

mit wolbedachtem muet rechter wissen vnd guettem raath meyner frewnth vnd meynes brueders Cristoffori Szalczer geschafftlewth Cristoffori Kratczer vnd Johannis Burckharth [K/LU17];

C. mit wolbedachtem muet und mit guetem rat [Znaim, CDM 14, S. 35-36].

Eine interessante normierte Textsorte der Olmützer Stadtkanzlei ist der Rentenbrief: Einzelne Exemplare wurden nach zwei eigenen Mustern formuliert. Auffallend einheitlich ist der erste Teil der Rentenbriefe von Variante A. Er wird mit verschiedenen Nebensätzen gestaltet, die ein Satzgefüge bilden. Der Hauptsatz dieses Satzgefüges findet sich im Protokoll und umfaßt drei Elemente der Textstruktur: Intitulatio, Promulgatio und Inscriptio. Der erste Nebensatz ist ein Objektsatz, der ein Verbindungselement zwischen dem Protokoll und der Substantia darstellt. Dann folgen andere Nebensätze (die unterstrichenen Nebensätze wiederholen sich in allen fünf Textexemplaren):

K/RU1: das ObjS<sub>A</sub>
das AttrS1- ObjS<sub>B</sub>- vmb die AttrS2- die AttrS3

K/RU2: das ObiS- vmb die AttrS1- die AttrS2- die AttrS3

K/RU3: das ObjS<sub>A</sub>- das KausS- die AttrS1- ObjS<sub>B</sub>- dorumb AttrS2- den AttrS3

K/RU4: das ObjS<sub>A</sub>- das KausS<sub>A</sub>- die AttrS1- KausS<sub>B</sub>- ObjS<sub>B</sub>- vmb die AttrS2- den AttrS3- die AttrS5

 $K/RU5: \textit{das} \ \underline{ObjS}_{\underline{A}}\text{-} \textit{die} \ \underline{AttrS1}\text{-} \textit{das} \ \underline{ObjS}_{\underline{B}}\text{-} \textit{dorumb} \ \underline{AttrS2}\text{-} \textit{den} \ \underline{AttrS3}\text{-} \textit{den} \ AttrS4$ 

Das Satzgefüge weist in allen fünf Schriftstücken eine fast identische Struktur auf. Sie wurden von drei Schreibern ganz einheitlich formuliert, was die Existenz eines

eigenen stadtkanzelarischen Usus in Olmütz beim Formulieren dieser Variante bestätigen könnte.

In Variante B wird als Anfangspassage die Dispositio angeführt. Auch sie weist stets eine ähnliche syntaktische Struktur auf:

K/RU14: das ObiSA- dy AttrS1- vor dy AttrS2A- dy AttrS3- AttrS2B

K/RU18: das ObjS- die AttrS - Final IK + zu

K/RU19: das ObjS- die AttrS - Final IK + zu.

Da die Olmützer Rentenbriefe fast identisch sind, obwohl sie im Zeitraum von 100 Jahren entstanden sind, ist die Existenz eigener Formulare in der Olmützer Stadtkanzlei sehr wahrscheinlich, dies um so mehr, als ein Brünner Rentenbrief, der in die Untersuchung einbezogen wurde, zwar der Variante B ähnelt, aber viele Nuancen in der Textstruktur aufweist.

Die Textanalyse der Olmützer Urkunden bestätigt die Hypothese, daß sich die Olmützer Stadtkanzlei beim Formulieren an den überregionalen im FORMULARE angegebenen Usus hielt. Wahrscheinlich gab es für die Region Mähren auch einen regionalen Usus, dessen Existenz noch zu belegen wäre. Falls in der Stadtkanzlei eigene Formulare entstanden sind, wurde die Struktur der Vorlage konsequent eingehalten. Die eigene Initiative des Schreibers war gering und nur auf die Auswahl lexikalischer Mittel beschränkt. Dies bestätigt die Tatsache, daß die Urkunde auch aus stilistischer Sicht eine offizielle, streng normierte Schriftlichkeit war.

### 4. Phonographematische Analyse der Olmützer Urkunden

Im Rahmen dieser Analyse soll gezeigt werden, daß auch die Sprache der Urkunden das höchste Niveau der Kanzleisprache darstellt. Bei der phonographematischen Analyse müssen mehr als bei der Textanalyse Informationen über einzelne Schreiber mit einbezogen werden. Peter Wiesinger folgend wird jede Urkunde für ein selbständiges, wenn auch oft nur sehr kleines Textkorpus genommen und auf ihr Graphem- und Phonemsystem hin analysiert [Wiesinger 1977, 569 f.]. Es wird eine getrennte Analyse von vokalischer und konsonantischer Graphemik der Urkunden einzelner Schreiber durchgeführt [vgl. Wolf 1985; Wiesinger 1996]. Aufgrund der Untersuchung der Vokalgraphie der Olmützer Urkunden lassen sich

nachfolgende Aussagen über die dortige Schreibweise treffen.

Die deutsche Urkundensprache in Olmütz war zwischen den Jahren 1415-1548 relativ

einheitlich. Sie ist gekennzeichnet durch das Nebeneinander der neuen (md.) Monophthonge (/i:/, /u:/, /ü:/) und der neuen (obd.) Diphthonge (/ae/, /ao/, /oe/) und repräsentiert damit den überregionalen Sprachausgleich auf höchstem zeitgenössischen Niveau. Bei allen Schreibern gibt es jedoch - häufig nur in Einzelbelegen und z.T. mit Wortbindung - Schreibungen, die von diesem Profil abweichen. In der ersten Hälfte des 15. Jh. liefern alle Schreiber noch Belege für eine nicht durchgeführte Diphthongierung (z. B. driualdikeit [U3, Jahr 1415, Schreiber A]; yngenomen [U2, 1415, K]; yfnemen [U12, 1438, D]). Im Jahre 1548 zeigt sich ue- bzw. üe-Schreibung, wo <u> oder <ü> zu erwarten wäre (thuen, Bruederschaft, Demüettiger [U20, 1548, HP]).

Mit h (1438) und mit Vokalverdoppelung (1417) sind erstmals auch die Längenmarkierungen der frnhd. Schriftsprachen belegt (*ihn* [U12, 1438, D]; *Rahtt*, *nehren* [U23, 1504, MP]; *eegenanten* [U4, 1417, NF]). Die Längenmarkierung kommt aber regelmäßiger erst um die Mitte des 16. Jh. vor (*gewo<sup>c</sup>hnliches*, *Ehren*, *Raath*, *Leer-Jungen* [U20, 1548, HP]).

a-Umlaute werden im gesamten Untersuchungszeitraum von allen Schreibern als <e> (selten <ee>, <a°>, <ä> oder <a>) geschrieben. Übergesetztes ° und übergesetzter Doppelpunkt sind mit <u°> und <ü> durch Einzelbelege schon in den Urkunden von 1415 als Umlautmarker bezeugt (gepu°ren [U2, 1415, K]; künig [U3, 1415, A]). Der Übergang zu einer regelmäßigeren graphischen Markierung der u- und o-Umlaute beginnt erst in den 40er Jahren des 15. Jh.

Die Olmützer Urkundensprache zeigt auch regionale Sonderformen, vor allem Abwandlungen in der Vokalqualität. Oobd. Herkunft ist das zu /o/ verdumpfte mhd. /a/ [Moser 1929, 116f.]. Diese Verdumpfungen kommen selten vor (genont, vorgenont, egenont [U2, 1415, K], long [U5, 1421, K], plotner [U14, 1443, JS]; hot [U15, 1448, AS; U17, 1498, PR; U19, 1513, BK]) und sind wortgebunden. Stets sind es aber nur Schreibvarianten zu den dominierenden Formen mit überregionaler Lautgebung. Schreiber D mit wart [U11, 1436] und Matthias Paus mit versargen [U23, 1504] liefern Belege für die bairische Abwandlung von mhd. /o/ vor r zu /a/ [Wolf 1975, 165]. Diese Schreibung ist auch im Schlesischen üblich [Moser 1929, 133].

Als typisch mittelbairisch kann der Wandel des /i/ zu /ie/ bezeichnet werden. Er vollzog sich nicht nur vor dem r [Masařík 1997, 50], sondern auch vor s und f

(wier [U2, 1415, K], bies [U5, 1421, K; U19, 1435, D], schriefft [U21, 1548, HP]). Diese Lautabwandlung wurde bei nur drei Schreibern nachgewiesen - bei Schreiber K. D und bei Heinrich Polan.

Als oobd. Sonderformen könnten auch die Digraphen <ue> und <üe> eingestuft werden, sofern die nachgestellten e nicht als Längenzeichen bei neuen Monophthongen angesehen werden. Die Schreibung <ue> ist im Olmützer Urkundenkorpus oft mit dem Lexem thuen verbunden [U18, 1508, BK; U20, 1548, HP; U21, 1548, HP].

Zu den für das Md. charakteristischen Sonderformen [vgl. Moser 1929, 133] gehören ader [U10, 1435, D; U17, 1498, PR; U20, 1548, PR], adir [U16, 1495, PR], jedach [U20, 1548, PR], sal/sallen [U6, 1425, B; U8, 1435, C; U11, 1436, D; U12, 1438, D; U15, 1448, AS]. Wenigstens eine dieser Schreibungen ist fast regelmäßig bei jedem Schreiber zu belegen. Die einzigen Ausnahmen sind Matthias Paus und Benedikt Kettniczer.

Die im Md. übliche Senkung von mhd.  $/u/und/\ddot{u}/ > /o/und/\ddot{o}/vor$  Nasal ist mit konig bei Schreiber K belegt; Schreiber A und Johann Sternberger verwenden mit künig wie Heinrich Polan mit kunig die obd. Form.

Zu den md. Sonderformen kann die Abwandlung von mhd. /é/ zu /i:/ gezählt werden [Moser 1929, 152 f.], die nur bei Benedikt Kettniczer mit dem Lexem *lynherrn* [U19, 1513] zu belegen ist.

Das Präfix ver- tritt bei fast allen Schreibern in der omd. Schreibung vor- [vgl. STOPP 1976, 55] auf. Nur Heinrich Polan schreibt konsequent ver- (verhaltenem, vergonnet, vergleichen [U20, 1548]); inkonsequent verwendet das Präfix Johann Sternberger (verkawfft, vorwesunde [U14, 1443]).

Die für das Omd. charakteristische i-Schreibung für unbetontes mhd. /e/ ist dagegen äußerst selten: K verbindet sie nur mit *odir* [U2, 1415] und Johann Sternberger nur mit dem Genitiv *gotis* [U14, 1443].

Regionale Sonderformen im Konsonantismus sind in den Olmützer Urkunden sporadisch zu finden. Relativ häufig erscheint nur der Konsonant /p/ anstatt des mhd. /b/ in Initialstellung. In der Olmützer Urkundensprache ist dieser Wandel nicht nur vor dunklem Vokal (*gepurde*, *putner*) und vor /l/ und /r/ (*geprawchen*, *gepracht*, *plotner*, *plib*), sondern auch vor hellen Vokalen (*pessern*, *vorpinden*, *paide*, *pencken*) vollzogen, was z. B. auch im Schlesischen des 14. und 15. Jh. zu belegen ist [ARNDT

1977, 48]. Das Vorkommen des umgewandelten in den Olmützer Urkunden ist vom Schreiber abhängig, und die Frequenz zeugt davon, daß der obd. Wandel von mhd. /b/ zu /p/ zum Schreibusus der Kanzlei gehörte.

Der Wandel des mhd. /b/ zu /w/ in direkter oder indirekter Initialstellung ist im oobd. Sprachraum bis zur Mitte des 16. Jh. zu belegen [WEGERA/REICHMANN 1993, 85]. Skála [1967, 114] bezeichnet diese Erscheinung als bairisches Phänomen, das durch die spirantische Aussprache des /b/ ermöglicht wurde. Diese Erscheinung ist in der Olmützer Urkundensprache sehr sporadisch und stets mit dem Lexem offenwar und dessen Ableitung offenwerlichen [U6, 1425, B; U7, 1426, B; U8, 1435, C; U11, 1436, D; U13, 1441, D; U20, 1548, HP] oder mit dem Lexem awer in fünf Urkunden [U4, 1417, NF; U2, 1415, K; U6, 1425, B; U11, 1436, D; U12, 1438, D] verbunden.

# 6. Vergleich der Urkunden mit den Eintragungen in den Stadtbüchern auf phonographematischer Ebene

Um die Hypothese zu bestätigen, daß die Sprache der Urkunden das höchste Niveau der Stadtkanzleisprache präsentiert, war es nötig, die Sprache der Urkunden mit der Sprache der Eintragungen in den Stadtbüchern zu vergleichen, die das mittlere Niveau der Stadtkanzleisprache darstellen.

Die Tatsache, daß der Schreiber beim Anfertigen einer Urkunde stark vom Formular beeinflußt wurde, spiegelt sich nicht nur in der formelhaften Struktur, sondern teilweise auch in der Graphematik der Urkunden wider. Während diese Schriftstücke selten Belege für regionale Sonderformen liefern, zeigen die Eintragungen in größerem Maße eine individuelle Schreibweise des Schreibers, vor allem seine Beeinflussung durch den regionalen Schreibusus.

In den Eintragungen kommt häufiger als in den Urkunden die Verdumpfung des mhd. /a/ zu /o/ vor; Eine reichhaltige Sammlung liefert z. B. Johann Sternberger (komer, gorten, folle, schoft [SBII, 1443, f. 175ra]). Häufiger ist auch die Abwandlung des mhd. /u/ zu /o/ - besonders bei Johann Sternberger (togentsame, kegenwortikeit, ansproch, zcukomftigen, moncze, monster [SBII, 1443, f. 175ra, 222rb, 222va]), Augustin Schönefeld (aufgedrokten, ansproch, koppersmyds [SBII, 1451, f. 127ra]) und Benedikt Kettniczer (schössel, schoʻssel, schossel, vernomfft, gesondem [TBI, 1518, f.5r]) ist diese Erscheinung geläufig.

Die für das Omd. charakteristische i-Schreibung für mhd. e in Nebensilben ist bei Johann Sternberger häufig belegt. Während die Belege dieser Erscheinung in seiner Urkunde sehr bescheiden sind und sich nur auf ein einziges Lexem beschränken (s. o.), findet sich in seinen Eintragungen nahezu in jeder Zeile mindestens ein Beleg dafür (allis, adir, allin, habin, andirswo, gebin [SBII, 1443, f.222rb], Jaris, andir, halbin, vndirwinden, purgermaistir, wordin [SBII, 1443, f.222va, 222vb]). Dies hängt zweifelsohne mit der Tatsache zusammen, daß Johann Sternberger aus Troppau stammte. Von anderen Schreibern liefert nur Augustin Schönefeld Belege für nebentoniges e; sie sind jedoch im Vergleich zu der Belegdichte Sternbergers viel seltener (gotis, des ratis [SBII, 1451, f.126vb]).

Die Eintragungen der genannten Stadtschreiber, deren Schreibweise in den Urkunden weitgehend dem Schreibusus der Olmützer Stadtkanzlei entspricht, weisen einen starken omd. Einfluß auf. In ihren Eintragungen herrschen regionale Sonderformen vor, besonders stark bei dem aus dem omd. Sprachraum stammenden Johann Sternberger. Obwohl uns die Herkunft August Schönefelds nicht bekannt ist, liegt die Vermutung nahe, daß auch er aus dem md. Sprachraum kam.

Es zeigt sich also, daß die Individualität des Schreibers nicht in den Urkunden, sondern in den Eintragungen zum Ausdruck kommt. Die Ursache der unterschiedlichen Schreibung ist wahrscheinlich darin zu sehen, daß die Eintragungen vom Schreiber frei verfaßt wurden; es gab kein Formular, an das er sich hätte halten können.

Die Untersuchungen bestätigen, daß die Urkunde bei der Herausbildung der nhd. Schriftsprache eine bedeutende Rolle spielte. Früher als in den Stadtbüchern kam es in diesem Texttyp zur Eliminierung regionaler Merkmale, so daß der Ausgleichsprozeß in dieser Schriftlichkeit früher als im Aktenmaterial begann.

### Literaturverzeichnis

ARNDT, Bruno [1977]: Der Übergang vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen in der Sprache der Breslauer Kanzlei. Hildesheim - New York.

BESCH, Werner [1985]: Die Entstehung und Ausformung der neuhochdeutschen Schriftsprache/Standardsprache. In: Besch, Werner/ Reichmann, Oskar/ Sonderegger, Stefan (Hgg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Forschung. Halbbd. 2. Berlin - New York, S. 1781-1809.

Brandt, Ahasver von [1963]: Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften. 3. Aufl. Stuttgart.

Brinker, Klaus [1992]: Linguistische Textanalyse: eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. 3., durchges. u. erw. Aufl. Berlin.

Eggers, Hans [1992]: Deutsche Sprachgeschichte. Bd. 2. Das Frühneuhochdeutsche und das Neuhochdeutsche. Überarb. u. erg. Aufl.. Reinbek b. Hamburg.

ERMERT, Karl [1979]: Briefsorten. Untersuchungen zu Theorie und Empirie der Textklassifikation. Tübingen.

HIRSCHOVÁ, Milada [1989]: Uvod do teorie textu. [Einführung in die Texttheorie.] Olomouc.

HLAVÁČEK, Ivan/ KAŠPAR, Jaroslav/ Nový, Rostislav [1988]: Vademecum pomocných věd historických. [Vademecum der historischen Hilfswissenschaften.] Praha.

KLAUSER, Renate/ MEYER, Otto [1966]: Clavis mediaevalis. Kleines Wörterbuch der Mittelalterforschung. Wiesbaden.

LINKE, Angelika/ NUSSBAUMER; Markus/ PORTMANN, Paul R. [1994]: Studienbuch Linguistik. 2., erw. Aufl. Tübingen.

Masařík, Zdeněk [1997]: Historická němčina pro archiváře. [Historisches Deutsch für Archivare.] Brno.

Moser, Virgil [1929]: Frühneuhochdeutsche Grammatik. Bd. 1: Lautlehre. Heidelberg. Peilicke, Roswitha [1994]: Zur Genese von Textsorten im 14./15. Jahrhundert. Textsortengeschichtliche Untersuchungen unter linguistischem Aspekt. In: Brandt, Gisela (Hg.): Historische Soziolinguistik des Deutschen. Forschungsansätze - Korpusbildung - Fallstudien. Stuttgart, S. 79-85.

REIFENSTEIN, Hugo [1986]: Zur Begründung der Schriftlichkeit in deutschen Urkunden des 13. Jahrhunderts. In: Hauck, K. (Hg.): Sprache und Recht. Festschrift für Ruth Schmidt-Wiegand zum 60. Geburtstag. Bd. 2. Berlin - New York, S. 659-669.

ROLF, Eckard [1993]: Die Funktionen der Gebrauchstextsorten. Berlin - New York.

SCHUBERT, Fritz [1979]: Sprachstrukturen und Rechtsfunktion. Untersuchung zu deutschsprachigen Urkunden des 13. Jahrhunderts. Göppingen

SITTA, Horst [1980]: Pragmatisches Sprachverstehen und pragmatikorientierte Sprachgeschichte. In: Ders. (Hg.): Ansätze zu einer pragmatischen Sprachgeschichte. Zürcher Kol-

loquium 1978. Tübingen, S. 23-33.

SKALA, Emil [1964]: Die Entwicklung des Bilinguismus in der Tschechoslowakei vom 13-18. Jahrhundert. PBB (Halle) 86/1964. S. 35-68.

Stopp, Hugo [1976]: Schreibsprachwandel. München. Land antoinescadounged a seft.

WIESINGER, Peter [1977]: Zur deutschen Urkundensprache des österreichischen Her-

zogs Friedrich des Schönen (1308-1330). In: Ebner, Herwig (Hg.): Festschrift Friedrich Hausmann, Graz, S. 559-602.

WIESINGER, Peter [1996]: Schreibung und Aussprache im älteren Frühneuhochdeutschen. Zum Verhältnis vom Graphem - Phonem - Phon am bairisch-österreichischen Beispiel von Andreas Kurzmann um 1400. Berlin - New York.

Wolf, Norbert Richard [1985]: Phonetik und Phonologie, Graphetik und Graphemik des Frühneuhochdeutschen. In: Besch, Werner/ Reichmann, Oskar/ Sonderegger, Stefan (Hgg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Forschung. Halbbd. 2. Berlin - New York, S. 1305-1313.

### Ouellen

I. SOA OLOMOUC (Staatliches Kreisarchiv Olmütz),

AMO (Archiv der Stadt Olmütz),

Listiny (Urkunden), Sign. 89, Sign. 90, Sign. 92, Sign. 109, Sign. 110, Sign. 141,

Sign. 142, Sign. 143, Sign. 150, Sign. 155, Sign. 183, Sign. 197, Sign. 226, Sign.

355, Sign. 368, Sign. 450, Sign. 478, Sign. 513, Sign. 548, Sign. 914;

Cechy (Zünfte), Sign. M3-41, Nr. 1; Sign. M3-24, Nr. 1; Sign. M3-15, Nr. 1.

Knihy (Bücher), Sign. 138 (TBI), Sign. 166 (SBI), Sign. 1540 (SBII).

### Editionen von Quellen

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkundensammlung zur Geschichte Mährens. Bd. 11, 12. Hg. v. Vincenz Brandl. Brünn 1864-1890.

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkundensammlung zur Geschichte Mährens. Bd. 14. Hg. v. Berthold Bretholz. Brünn 1903.

### II. Formulare und deutsch Rhetorica:

GRÜNINGER, Johann (Drucker) [1486]: Formulare und deutsch Rhetorica. Straßburg. [Universitätsbibliothek Brünn, Sign. PT 3 - 2612]

KNOBLOCHZER, Heinrich (Drucker) [1488]: Formulare und deutsch Rhetorica. Heidelberg. [Staatsbibliothek Berlin, Sign. 4º Inc 2602]

Koelhoff, Johann d. J. (Drucker) [1492]: Formulare und deutsch Rhetorica. Köln. [Staatsbibliothek Berlin, Sign. 8° Inc 808,4]

PRÜSS, Johann (Drucker) [1483]: Formulare und deutsch Rhetorica. Straßburg. [Staatsbibliothek Berlin, Sign. 4° Inc 365,7a].

Sorg, Anton (Drucker) [1483]: Formulare und deutsch Rhetorica. Augsburg. [Staatsbibliothek Berlin, Sign. 4º Inc 133,5]